

BARBELIES WIEGMANN (*1933)

Von Irmela Amelung & Gabriele Hertel



„Wir Frauen haben viel erreicht und es liegt noch ein Weg vor uns.“

© Privatarchiv

Die 1970er Jahre. Frau Dr. Barbelies Wiegmann ist auf den Fluren des Bonner Gerichts nicht zu übersehen. Hochgewachsen überragt sie manche Kollegen. Sie versteckt sich nicht unter einer Robe, sondern sticht durch ein strahlendblaues Kleid zwischen den in gedeckten Farben gekleideten Kollegen angenehm heraus. Die männlichen Anwaltskollegen befinden sich in dieser Zeit noch in der Mehrheit, während es heutzutage unter den Fachanwält*innen für Familienrecht weitaus mehr Frauen als Männer gibt.

Bei der Rechtsanwältin Barbelies Wiegmann ist man vor allem als Mandant*in gut aufgehoben. Sie streitet als konsequente Interessenvertreterin für die Rechte der Ehefrauen bei einer Trennung oder Scheidung. Aber sie vertritt von jeher auch Männer, wenn diese ihren Ehefrauen nicht schaden wollen, auch wenn sie juristisch dazu in der Lage wären.

Barbelies Wiegmann macht sich explizit gegen eine Reduzierung von Frauen auf die alte Hausfrauenrolle stark. In ihrem 1980 erschienenen Buch *„Das Ende der Hausfrauenehe. Plädoyer gegen eine trügerische Existenzgrundlage“* warnt sie: *„Der Beruf der Familienhausfrau ist gefährlicher als der eines Seiltänzers. Die Chance ist 1:3, dass es schiefgeht. Außerdem arbeitet ein Seiltänzer gewöhnlich mit Netz. Die Hausfrau arbeitet gewöhnlich ohne Netz. Ein Netz hätte sie nur dann, wenn ihre wirtschaftliche Existenz auch dann garantiert wäre, wenn die Ehe zerbricht. Garantiert durch ausreichende Unterhaltszahlungen des Ehemannes. Das ist nicht der Fall. Das schlimmste Problem beim Ende der Hausfrauenehe ist der Unterhalt. In den meisten Fällen ist er kein Problem, sondern – eine Katastrophe.“*

1990 fasst sie die Geschichte des Familienrechts in dem *„Rechtsratgeber für Frauen“* zusammen. Darin heißt es: *„Noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts hatte ausschließlich*

der Mann die Entscheidung in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens. Er bestimmte Wohnort und Wohnung und hatte allein die elterliche Gewalt über die Kinder. Die Frau war grundsätzlich zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäft des Mannes verpflichtet, ein Arbeitsverhältnis mit Dritten durfte sie nur mit seiner Zustimmung eingehen. Soweit sie Vermögen besaß, hatte daran der Mann die Verwaltung und Nutznießung. Erworbenes Vermögen gehörte ihm allein."

Eine Verbesserung der Rechte der Frauen brachte wenig später das Gleichberechtigungsgesetz von 1957. Für Scheidungen galt aber immer noch das Schuldprinzip. Erst seit dem 1. Juli 1977, dem Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts, haben Eheleute zumindest auf dem Papier grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Jedoch ist heute, fast 50 Jahre später, eine Gleichberechtigung der Frauen immer noch nicht erreicht, und sehr viele können nach der Trennung und Scheidung ihren Unterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit nicht sicherstellen. Daran ändert häufig auch eine eigene gute Ausbildung nichts, da die berufliche Laufbahn durch Kindererziehung, Familienarbeit und Teilzeittätigkeit unterbrochen wurde. Zudem werden Frauen im Schnitt immer noch geringer bezahlt.

Ein kurzer Schlenker zur Biografie

Barbelies erlebt als Kind die Bombennächte im 2. Weltkrieg. Ihre Mutter ist eine starke Persönlichkeit. Mutig hört sie den Feindsender. Der Vater ist Jurist vom alten Schlag und überzeugt davon: *„Was die Regierung macht, ist richtig.“* Die Stärke der Mutter und der Beruf des Vaters, beides findet sich bei Barbelies wieder. Auch ihre 13 Jahre ältere Schwester hat eine Rolle gespielt. Sie soll zu Barbelies, als diese ein kleines Mädchen war, gesagt haben: *„Du bist eine hässliche Ente.“* Wie man an Barbelies' Lust auf schöne und farbige Kleidung sehen kann, ist das kein Thema mehr.

Ihre Persönlichkeit hat viele Facetten:

Die Juristin

Im Jahr 1952 macht Barbelies Abitur. Sie hat die feste Vorstellung zu heiraten, Kinder zu bekommen und als Hausfrau ausschließlich für die Familie da zu sein. Doch hat sie auch die Worte ihrer Mutter im Ohr: *„Babs'chen, wenn ich was gelernt hätte!“*. Deshalb entscheidet sie sich zu studieren. Bestärkt durch ihren Vater wählt sie das Fach Jura. Ursprünglich ist das Studium gedacht als Überbrückung bis zu der sehnlichst erhofften Familiengründung. Doch dann macht Barbelies das Studium wider Erwarten Freude. Deshalb schließt sie es mit einem „erfreulichen Ergebnis“ ab.

Während des Studiums begegnet sie Werner. Sie heiraten und bald kommen zwei Kinder. Während ihr Ehemann sich einen für ihn passenden Beruf sucht, findet Barbelies zur Aufbesserung des Familieneinkommens einen Job, der sich gut mit den Familienpflichten vereinbaren lässt. Hier wird klar, warum Barbelies Wiegmann sich später in ihrem Buch *„Das Ende der Hausfrauenehe“* authentisch äußern kann.

Sie lässt sich 1963 als Anwältin nieder und hat ihre Kanzlei im eigenen Haus. Wie viele berufstätige Mütter hat sie permanent ein schlechtes Gewissen und ist hin und hergerissen zwischen dem Anspruch, eine Super-Mutter zu sein und sich den ganzen Tag den Kindern zu widmen, und dem Anspruch, ihren Beruf als Juristin erfolgreich auszuüben und ein eigenes Einkommen zu haben. Ein großes Glück ist dabei das Verständnis ihres Ehemannes. Er begrüßt ihre Berufstätigkeit und legt ihr nicht nahe, wie es manche andere Ehemänner vielleicht getan hätten, die Juristerei im Interesse der Familie an den Nagel zu hängen.

Im Jahr 1995 legt Barbelies Wiegmann beim Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde ein und erreicht für Ehefrauen eine Wende im Unterhaltsrecht. Das Gericht schließt sich ihrer Argumentation an und beurteilt die für Frauen ungünstige Anrechnungsmethode als verfassungswidrig.

Bisher war es so: Bekam eine Frau nach der Scheidung vom geschiedenen Ehemann Unterhalt, so wurde das später erzielte eigene Einkommen der Frau voll auf den Unterhaltsanspruch angerechnet. Die von ihr erwartete Erwerbstätigkeit führte somit zunächst einmal ausschließlich zu einer Entlastung des unterhaltspflichtigen Mannes. Die nunmehr allein gültige Differenzmethode stellt sicher, dass die Frauen durch ihr eigenes Einkommen zwar eine Kürzung des Unterhalts hinnehmen müssen, sich insgesamt jedoch finanziell besser stehen. Allerdings hat diese Änderung der Rechtsprechung die Aufmerksamkeit auf die zuvor kaum beachtete Möglichkeit der Befristung eines Unterhaltsanspruchs nach der Scheidung gelenkt. Unbefristeter nahehehlicher Unterhalt ist inzwischen nur noch in wenigen Ausnahmefällen möglich. Die Freude über den Erfolg mit der Verfassungsbeschwerde währte also nur kurz.

Die Feministin

Ihre persönliche, traditionelle Frauenrolle empfindet Barbelies Wiegmann zunehmend als Einschränkung und fragt sich, wie sie sich aus dieser „Falle“ befreien kann. Als sich Anfang der 1970er Jahre die ersten Frauengruppen gründen, engagiert sich Barbelies im „Bonner Frauen-Forum“ und schließt sich den „Bonner Blaustrümpfen“ an, einer der ersten Song- und Kabarettgruppen von Frauen. Sie spielt Gitarre und singt.

Durch Teilnahme an Hearings oder Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben bekämpft sie das die Frauen diskriminierende Recht. Sie ist Mitorganisatorin von Protestaktionen und gefragte Expertin in Talkshows und anderen Medien. 1980 gehört sie zu den Mitgründerinnen der „Fraueninitiative 6. Oktober“. Anlass der Gründung ist die Enttäuschung nach der Bundestagswahl, die wiederum nicht zu einem Anstieg von Frauen in der Bundesregierung führte.

Ich treffe Barbelies erstmals bei einem vom Bonner „Montag Club“ veranstalteten Workshop mit dem Titel: „*Raus aus der diktierten Rolle*“. Die Veranstaltung spricht sowohl Frauen als auch Männer an. Monogamie wird in dieser Zeit in Frage gestellt, eine „offene Ehe“ gilt als erstrebenswert und die patriarchalischen Regeln einer Partnerschaft müssen neu justiert werden. Zahlreiche Paare schließen sich zu Gruppen

zusammen, die sich nach dem Seminar häufig noch sehr lange regelmäßig treffen. Barbelies und ihr Ehemann nehmen ebenfalls teil und ich weiß noch, wie still es im Raum wurde, als Barbelies von ihren persönlichen Erfahrungen berichtet. In ihrer ruhigen und bedächtigen Art spricht sie authentisch und schonungslos offen aus, was andere sich nicht einmal zu denken wagen.

Die Mediatorin

Als Feministin der ersten Stunde hat Barbelies bei ihrer anwaltlichen Tätigkeit die Situation der Frauen im Blick, hinterfragt jedoch beide Geschlechter und verteufelt nicht die Männer. Sie bekommt hautnah mit, wie durch streitige gerichtliche Auseinandersetzungen die ganze Familie leidet und es für die Eltern oft sehr schwer ist, auch nach einer Trennung im Interesse der Kinder eine gute Gesprächsbasis zu finden.

Kein Wunder, dass sie sich als eine der Ersten zur Mediatorin ausbilden lässt, die anwaltliche Tätigkeit immer mehr zurückstellt und seit den späten 1990er Jahren ausschließlich als Anwaltsmediatorin arbeitet.

Als solche unterstützt sie Paare und Familien für die durch Trennung und Scheidung entstehenden Konflikte, eine individuelle, faire und befriedigende Lösung zu finden. Das Recht spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Die gesetzlichen Vorgaben betrachtet Barbelies als „*Geländer, das Orientierung und Schutz gibt*“.

Für Barbelies Wiegmann ist der Austausch mit Gleichgesinnten eminent wichtig. Deshalb gründet sie mit anderen zusammen den „Arbeitskreis Mediation Köln-Bonn-Oberberg“. Bei diesen Treffen achtet sie auf eine sinnvolle Struktur und darauf, dass die Diskussionen und Gespräche ergebnisorientiert verlaufen. Wie ihr das gelingt, können Teilnehmer dieser Treffen sicherlich lebhaft schildern.

Barbelies engagierte sich auch in dem Bonner Verein „Mediation fördern e.V.“.

Die Buddhistin (Meditation)

Zu einer Zeit, als das Sitzen in der Stille noch etwas sehr Exotisches ist, begibt sich Barbelies Wiegmann auf den Weg des Buddha. Sie praktiziert eine spezielle Zen-Mediation in einer von ihrem Ehemann gegründeten und geleiteten Sangha in Bonn.

Die Meditation hat einen wichtigen Platz in ihrem Leben und in ihrer Ehe: *„Ich glaube, das Schwerste in einer Partnerschaft ist, das Anderssein des Gegenübers immer mehr wahrzunehmen, zu akzeptieren, gut damit zu leben und sich an den Gemeinsamkeiten zu freuen.“* Als Barbelies Wiegmann feststellt, dass es in Bonn viele buddhistisch Praktizierende gibt, die nichts voneinander wissen, gründet sie 2017 das „Netzwerk Buddhismus“ in Bonn und leitet es selbst bis 2021.

Ich hoffe, dass man aus diesem Portrait über Barbelies Wiegmann herauslesen kann, Welch großherzige, tatkräftige und mutige Frau sie ist und Welch klaren Verstand sie hat. Sie war in vielen Bereichen eine Vorreiterin und hat mich als Anwältin und Mediatorin geprägt. Nur allzu gerne habe ich auch ihren Platz bei den „Bonner Blaustrümpfen“, der aus einem traurigen Anlass freigeworden war, mit Gitarre und Gesang wieder besetzt.

Quellen

- Pionierin der Neuen Frauenbewegung – Barbelies Wiegmann (Interview 19.3.2018. Kurzbiografie, Transkript, Videoclips). FrauenMediaTurm – Feministisches Archiv und Bibliothek. <https://frauenmediaturm.de/feministinnen/barbelies-wiegmann/>.
- Netzwerk Buddhismus in Bonn – Ein Gespräch mit Barbelies Wiegmann (29. Juni 2017). zenFORUM. <https://www.zenforum.de/2017/aktuelles/netzwerk-buddhismus-in-bonn-ein-gespraech-mit-barbelies-wiegmann/>.
- Barbelies Wiegmann: Die Ehe: Verlöbnis – Eheschließung – Ehestand, in: Doris Lucke/ Sabine Berghahn (Hg.): Rechtsratgeber für Frauen. Hamburg 1990, S. 242-258.
- Barbelies Wiegmann: Das Ende der Hausfrauenehe. Hamburg 1980.